3 Stufen zur sauberen Luft und individueller Mobilität

Ziel:

- bessere Luft
- individuelle Mobilität
- keine flächendeckenden Fahrverbote

Stufe 3

für 14 Städte über 50 µg/m³:
Umtausch-Aktionen durch Hersteller
Hardwarenachrüstungen auf Kosten der Hersteller

50 µg/m³ BImSchG → keine Fahrverbote

Stufe 2

für Städte mit Grenzüberschreitungen:
Förderung von Hardwarenachrüstung schwerer kommunaler Fahrzeuge sowie Handwerker- und Lieferfahrzeuge

Stufe 1

füralle Städte:
Kommunale Maßnahmen, E-Mobilität
Software-Update durch Automobilhersteller